



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 4

2014

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

- Zweite Staatsprüfung 2015 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der LPO II 54
- Bewerbung für das Sprachförderkonzept „miteinandR Deutsch als Zweitsprache“ im Schuljahr 2014 / 2015 55

Stellenausschreibungen

- Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung der Oberpfalz 56
- Tätigkeit als User-Help-Desk (UHD) an der Regierung der Oberpfalz 57
- Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen 58
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber 59
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke 60
- Erneute Ausschreibung: Regierung von Unterfranken; Rektor / Rektorin 60

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

- 10. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag, 28. Mai 2014, „Mit Feuer und Flamme“
Humor als Haltung in der Pädagogik..... 62
- denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule 2014 / 2015 63

MEDIEN

- Buchbesprechungen 64

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2015 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 24. Januar 2014 Az.: IV.7-5 S 8154-4a.133 681

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2015 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2013 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die **Prüfungslehrproben** in der Zeit vom **19. Januar 2015 bis 22. Mai 2015**,
 - das **Kolloquium** in der Zeit vom **13. April 2015 bis 8. Mai 2015**,
 - die **mündlichen Prüfungen** in der Zeit vom **4. Mai 2015 bis 22. Mai 2015**.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2013 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2015 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2015 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2014 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2015 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2014 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2014,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

gez. Josef Kufner
Ministerialdirigent

Bewerbung für das Sprachförderkonzept „miteinandR Deutsch als Zweitsprache“ im Schuljahr 2014 / 2015

im Rahmen der Kooperation zwischen der Universität Regensburg, der Stadt Regensburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Aufgaben und Zuständigkeiten der Kooperationspartner im Projekt miteinandR Deutsch als Zweitsprache

Aufgaben und Zuständigkeiten des schulischen Projektpartners:

- Bereitstellung des schulischen Eigenanteils für die Förderung im Umfang von rund 200,- Euro pro Gruppe

Schulleitung

- Benennung eines Betreuungslehrers / einer Betreuungslehrerin als Ansprechpartner im Rahmen des Projekts und eines Ersatzes bei Krankheit
- Bekanntmachung des Projekts miteinandR DaZ sowie der studentischen DaZ-Lehrkräfte im Kollegium
- Realisierung der Sprachförderung miteinandR DaZ an der Schule durch:
 - Anerkennung des nicht schulischen Förderunterrichts als Ergänzung zum Regelunterricht
 - Gewährleistung der Rahmenbedingungen von miteinandR DaZ:
 - * **Maximale Gruppengröße: sechs Kinder bzw. Jugendliche**
 - * **Förderungszeit pro Gruppe: wöchentlich durchgängig 90 Minuten**
 - Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit den Projektpartnern
 - Nennung und Berichterstattung von miteinandR DaZ auf der Schulhomepage (Logo, Projektpartner), im Jahresbericht, bei offiziellen Veranstaltungen und Berichten
 - Bereitstellung der Schulkopierer und Übernahme der entstehenden Kosten
 - geregelte Raumbelugung
- Einbindung des Sprachmittlersystems InMigra-KiD der Stadt Regensburg

Betreuungslehrkräfte

- Organisation eines zügigen Anmeldeverfahrens für die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres
- Gruppenorganisation und möglichst rasche Gruppenbildung am Schuljahresbeginn
- Aufbau von stabilen und altershomogenen Gruppen von max. 6 Kindern bzw. Jugendlichen
- Organisation des kontinuierlichen Austausches der studentischen DaZ-Lehrkräfte mit den Klassenleiterinnen / Klassenleitern und den Fachlehrerinnen / Fachlehrern

Lehrerkollegium

- Offenheit für die Belange Migration, Integration und Mehrsprachigkeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den studentischen DaZ-Lehrkräften
- Unterstützung des Betreuungslehrers bzw. der Betreuungslehrerin bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler

Aufgaben und Zuständigkeiten der Stadt Regensburg:

- Finanzierung: Bereitstellung der finanziellen Mittel für 25 Fördergruppen an Schulen in der Stadt Regensburg
- Bereitstellung von Räumlichkeiten nach den örtlichen Gegebenheiten
- Auswahl der Schulen in Kooperation mit der Professur Deutsch als Zeitsprache der Universität Regensburg, der Regierung der Oberpfalz sowie den MB-Dienststellen
- Kontrolle der Qualitätsstandards
- Bereitstellung von Sprachmittlern (InMigra-KiD) nach Verfügbarkeit

Aufgaben und Zuständigkeiten der Universität Regensburg:

- Gesamtleitung von miteinandR Deutsch als Zweitsprache
- Konzeption und Organisation
- Finanzverwaltung
- Akquise und Auswahl der Studierenden
- Fachliche Ausbildung und Betreuung der Studierenden durch Mitarbeitende der Professur Deutsch als Zweitsprache
- Möglichkeit zur Durchführung von Begleitforschung (nach den Maßgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus)
- Kooperation mit den an den Schulen zuständigen Betreuungslehrern/innen auf fachlicher und organisatorischer Ebene
- Auswahl der Schulen in Kooperation mit der Stadt Regensburg und der Regierung Oberpfalz sowie den MB-Dienststellen
- Öffentlichkeitsarbeit

Bewerbungsverfahren

Interessierte Schulen aus der **Stadt Regensburg** bewerben sich auf dem Dienstweg bis zum **16. Mai 2014** per E-Mail beim zuständigen Staatlichen Schulamt bzw. den jeweiligen MB-Dienststellen.

Die Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Regensburg leiten die Meldungen mit einer kurzen Stellungnahme bis zum **28. Mai 2014** ebenfalls per E-Mail an die Regierung der Oberpfalz (thomas.unger@reg-opf.bayern.de) sowie an die Universität Regensburg (rupert.hochholzer@ur.de) weiter.

Über die Auswahl der Schulen entscheidet die Regierung gemeinsam mit der Universität Regensburg und der Stadt Regensburg.

Zeitraum des DaZ-Unterrichts im Projekt miteinandR DaZ im Schuljahr 2014/15:
20. Oktober 2014 – 10. Juli 2015

Stellenausschreibungen**Ausschreibung einer Referentenstelle
an der Regierung der Oberpfalz**

KMBek vom 3. März 2014 Az.: IV.3-5 P 7001.1.1 – 4b. 17 382

Die Stelle

**einer Referentin bzw. eines Referenten (Regierungsschulrätin / Regierungsschulrat der BesGr. A 14 + AZ)
für das Sachgebiet 40.2 „Personal / Organisation“ an der Regierung der Oberpfalz**

ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Dem Sachgebiet 40.2 an der Regierung der Oberpfalz obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Organisation der staatlichen Grund- und Mittelschulen sowie der privaten Grund-/ Mittel- und Hauptschulen
- Personalplanung und Personalausweisung
- Einstellung von Lehrkräften, Lehrerausgleich, Versetzungen
- Vorbereitung von Beförderungsentscheidungen / Besetzung von Funktionsstellen
- Mobile Reserven
- Personalstatistiken, Datenverarbeitung
- Personalangelegenheiten der Grund- und Mittelschulen
- Koordination im Bereich Schulberatung und Schulpsychologie auf Regierungsebene
- Dienstliche Beurteilungen
- Ausbildung des Lehrpersonals
- Lehramtsprüfungen

Es können sich Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen bzw. Beamte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektorin bzw. Institutsrektor, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hochschulbereich oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schulaufsicht gleich.

Vorgesehen sind u.a. Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Klassenbildung und Unterrichtsversorgung
- Beratung von Führungskräften im Bereich Klassenbildung und Unterrichtsversorgung
- Fachstatistiken, vor allem im Zusammenhang mit der Lehrerversorgung
- Amtliche Schuldaten (Betreuung der Schulämter und Schulen, Auswertungen, Vorbereitung von Stellenausschreibungen)
- Zuständigkeit für EDV im Bereich 4 und Kooperation mit dem UHD
- Koordination im Bereich Schulberatung und Schulpsychologie auf Regierungsbezirksebene

Vorausgesetzt werden:

- sehr gute EDV-Kenntnisse, Erfahrung im Umgang mit ASD und als UHD oder EDV-Beauftragte/r
- Bereitschaft zu selbständigem, verantwortlichem Arbeiten bei der Erledigung komplexer termingebundener Aufgaben auch in Ferienzeiten
- Erfahrung in organisatorischen Planungs- und Koordinationsaufgaben über den Bereich der Einzelschule hinaus
- überdurchschnittliche Team- und Kommunikationsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im Bereich der Klassenbildung auf mehreren Verwaltungsebenen
- Erfahrung in der Führungskräftequalifikation

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Termine zur Vorlage der Bewerbung:

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bis zum **15. April 2014** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen die Angaben und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz (Bereichsleitung 4) bis **22. April 2014** vorzulegen.

Glombitza
Abteilungsleiter

Tätigkeit als User-Help-Desk (UHD) an der Regierung der Oberpfalz

An der Regierung der Oberpfalz ist ab Schuljahresbeginn 2014 / 2015

die Stelle eines Mitarbeiters im **eGovernment-Projekt „Amtliche Schuldaten“**

zu besetzen.

Es können sich Lehrkräfte, Konrektoren / Konrektorinnen, Direktoren / Direktorinnen oder Beratungsrektoren / Beratungsrektorinnen aus dem Bereich der Grund- und Mittelschulen bewerben. Die Bewerber / Bewerberinnen müssen eine mehrjährige Erfahrung als Lehrkraft einer staatlichen Grund- oder Mittelschule nachweisen können und die Vorgaben des nachstehenden Anforderungsprofils erfüllen.

Der Beamte / die Beamtin wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren an die Regierung der Oberpfalz abgeordnet. Eine Verlängerung der Tätigkeit ist möglich.

Projektbeschreibung / Aufgaben des UHD

Mit dem eGovernment-Projekt „Amtliche Schuldaten“ wird eine neue Informations- und Kommunikationsinfrastruktur in der Schulverwaltung auf Schul- und Schulaufsichtsebene geschaffen.

Der User-Help-Desk ist innerhalb des Gesamtprojekts „Amtliche Schuldaten“ an der Regierung der Oberpfalz für den Bereich der Grund- und Mittelschulen zuständig.

Zu seinen Aufgaben zählen u.a. die Testung der Applikationen ASD und ASV, die Begleitung des Parallelbetriebs, die Organisation und Durchführung der regionalen Schulung der künftigen Benutzer von ASD (Schulaufsichtsbeamte und Schulaufsichtsbeamtinnen an der Regierung und an den Staatlichen Schulämtern sowie die Verwaltungsangestellten an den Schulämtern).

Anforderungsprofil

- sehr gute Computerkenntnisse
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Verwaltungsprozesse der Grund- und Mittelschulen
- Teamfähigkeit und hohe Einsatzbereitschaft

Ansprechpartner an der Regierung der Oberpfalz bei weiteren Fragen zur Bewerbung:

Herr Rektor German Bausch, Tel: 0941 5680-510

Die allgemeinen Hinweise bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/ der Bewerberin: **15. April 2014**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **22. April 2014**

Glombitza
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 zu besetzen.

1. Konrektor / Konrektorin

Staatliches Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	Grundschule Weiherhammer	5 Klassen 112 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (186 €)	Gemeinsame Schulleitung;
	Mittelschule Weiherhammer	6 Klassen 127 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Mittelschule Furth im Wald	12 Klassen 262 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (186 €)	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Mintraching	8 Klassen 183 Schüler	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (186 €)	Siehe Bemerkung 1)

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin: **15. April 2014**
2. bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22. April 2014**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **29. April 2014**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Grund- und Mittelschulen und Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
9. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
14. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
15. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule (neue

Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

16. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Die Regierung von Unterfranken schreibt folgende Stelle erneut zur Besetzung aus:

Rektor / Rektorin

Schule	Schüler/ Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Zeitlofs Raiffeisenstraße 36 97799 Zeitlofs Tel.: 09746 347 Fax: 09746 9300061 gszeitlofs@web.de	Schülerzahl: 58 Klassenzahl: 3	Bad Kissingen	A 13z	2. Ausschreibung Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule; Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV-neu)

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiterin / Schulleiter und Schulleiterstellvertreterin / Schulleiterstellvertreter vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den Beförderungsrichtlinien.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor, Zweite Konrektorin / Zweiter Konrektor) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleiterinnen / Schulleitern nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertreterinnen / Schulleiterstellvertretern nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 1 August 2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 1. August 2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u.a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter / die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche:

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin:	11. April 2014
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22. April 2014
bei der Regierung von Unterfranken:	28. April 2014

NICHTAMTLICHER TEIL**Verschiedenes**

**10. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehretag
28. Mai 2014
„Mit Feuer und Flamme“
Humor als Haltung in der Pädagogik**



- 9.00 Uhr Erste Gespräche bei Kaffee / Tee
9.30 Uhr Begrüßung, Einführung, Grußworte
10.00 Uhr **„Mit Feuer und Flamme“**
Vortrag von Dr. Gisela Matthiae (Theologin und Clownin)
12.00 Uhr Mittagessen / Verkauf von Unterrichtsmaterialien
13.45 Uhr Bunte Palette an Workshops
15.45 Uhr Schlussandacht

Nähere Informationen dazu unter: www.rpz-heilsbronn.de

Veranstalter: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Ort: Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn

Anmeldung bis 5. Mai 2014 über die Schülämter (GS/MS) bzw. direkt (FS) an das Institut für Lehrerfortbildung in Heilsbronn (LFB 86/836).

Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

!!! Es erfolgt **keine gesonderte Einberufung** !!!

Mehr Informationen: www.rpz-heilsbronn.de



„denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ 2014/ 2015

"denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule", so lautet das Motto, unter dem die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz fördern.

Das von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz initiierte Programm bietet weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II sowie Einrichtungen der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung den Rahmen für alters- und schulformgerechte Projekte zur kulturellen Bewusstseinsbildung von Kindern und Jugendlichen.

Ob im Unterricht, in Form von schulischen Arbeitsgemeinschaften oder als Ganztagsangebot, im Verlauf von "denkmal aktiv"-Projekten erkunden Schülerinnen und Schüler das kulturelle Erbe in ihrer Region und lernen überdies Möglichkeiten kennen, sich für den Erhalt von Kulturdenkmälern zu engagieren. Dabei werden die Schulen, die an "denkmal aktiv" teilnehmen, mit jeweils rund 2.000 Euro unterstützt.

Ab sofort können sich interessierte Schulen um Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2014 / 2015 bewerben.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen unter www.denkmal-aktiv.de zum Download zur Verfügung und werden auf Wunsch auch per Post oder per E-Mail zugeschickt.

Bewerbungsschluss ist 19. Mai 2014.

Dr. Susanne Braun
Projektleitung "denkmal aktiv"

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Referat Schulprogramm "denkmal aktiv"
Schlegelstraße 1
53113 Bonn
Telefon: (0228) 9091-450
Fax (0228) 9091-449
E-Mail schule@denkmalschutz.de
www.denkmal-aktiv.de
www.denkmalschutz.de

MEDIEN

Dr. Udo Dirnaicher, Erich Weigl (Hrsg.);

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

106. Aktualisierungslieferung

15. Januar 2014

47 Seiten 79,00 €

Art. Nr. 66247106

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Die 106. Lieferung bringt den Dirnaichner / Weigl auf den Rechtsstand 15. Januar 2014. Neu enthalten sind wichtige Hinweise zu den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten (Kennzahl 11.30) und zur Virtuellen Berufsoberschule (ViBOS) unter den Kennzahlen 47.40, 47.41. Der Bereich Notengebung und Zeugnisse (Teil 25) wird um den Förderschwerpunkt Sehen (Kennzahl 25.51) und den Bereich Diagnose- und Förderklassen erweitert.

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

186. Aktualisierungslieferung

1. Februar 2014

52 Seiten 87,08 €

Art. Nr. 66190186

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Mit der 186. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind wesentliche Änderungen in der Urlaubsverordnung, im Leistungslaufbahngesetz und im Personalvertretungsgesetz.

Horst Gehringer (Hrsg.);

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-Abc

28. Aktualisierungslieferung

1. Januar 2014

31 Seiten 41,80 €

Art. Nr. 66292028

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag) Deutschland

Mit dieser Lieferung wurden die Vorschriften aus dem Schul- und Bildungsbereich aktualisiert und bringt somit Ihr Werk auf den aktuellen Rechtsstand.